

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 3. Juni 2019
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Werner Fuchs
- 6 Berthold Just
- 7 Xenia Keil
- 8 Stefanie Kolanus
- 9 Klaus Langer
- 10 Alfred Lautner
- 11 Jürgen Masel
- 12 Neithard Prell
- 13 Winfried Rohr
- 14 Helmut Steininger

Bemerkung:

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

- 15 Wolfgang Fischer
- 16 Andreas Heußinger
- 17 Markus Kratzer
- 18 Udo Lindlein
- 19 Holger Maisel
- 20 Rosemarie Schmidt

Verwaltung:

Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann
Eric Waha

Ortssprecher
Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Ein Bürger des Wohngebietes "Gries" bat darum, die vorhandene Bushaltestelle im Griesweg zu belassen. Der anhaltende Bus bremst die Fahrgeschwindigkeit der anderen Autofahrer. So entsteht mehr Verkehrssicherheit im Griesweg. Außerdem bat er, für die Rechtsabbieger aus dem Griesbrückenweg bauliche Maßnahmen zu ergreifen, damit auch deren Fahrgeschwindigkeit verringert wird.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2019
2. Bekanntgaben
3. Sanierung und Teilneubau Stauden - Zentrum Haselhof
4. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Südlich der Goldkronacher Straße";
 - a) Einleitung des Verfahrens im Bereich des Nußhardtweges
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
5. Neubau Abbiegespur und Querungshilfen in der St.-Georgen-Straße
6. Protokoll der Verkehrsschau 2019
7. Verlegung der Bushaltestelle Im Gries an die St 2460
8. Bürgerversammlungen 2019; Bekanntgabe der Anregungen und bisher erfolgte Erledigungen
9. Vollzug des Haushaltsplanes 2019
Freigabe von Haushaltsmitteln
10. Vollzug des Personenstandsgesetzes;
Bestellung eines weiteren Standesbeamten
11. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hirtenacker Nord";
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
12. Kläranlage Ramsenthal;
Auftragsvergabe zur Erstellung wasserrechtlicher Unterlagen
13. Genehmigung von Notarurkunden
14. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2019

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde auf Bitten von Jürgen Masel im Vorspann ergänzt. Anschließend stimmte das Gremium dem Text der Niederschrift zu, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Haushaltssatzung 2019

Mit Schreiben vom 14.05.2019 würdigte das Landratsamt Bayreuth die Haushaltssatzung der Gemeinde rechtsaufsichtlich. Die Satzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach dem Finanzplan benötigt die Gemeinde 2020 Kredite. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Kreditgenehmigungen nur erteilt werden, wenn Art. 62 GO hinreichend beachtet wurde, d. h. der Gemeinderat sollte dann die relativ niedrigen Realsteuer-Hebesätze erhöhen.

b) Gruppensängertag am 30.06.2019

Die Sängerguppe Bad Berneck lädt den Gemeinderat zum Sängertag am 30.06.2019 in den Pfarrhof in Benk ein. Die Gemeinderäte sollten ihre Teilnahme wegen der Platzreservierungen bei Gudrun Hahn anmelden.

c) 25 Jahre Kita Regenbogen

Die Mitarbeiter der Kita Regenbogen laden den Gemeinderat zur 25-Jahr-Feier am 21.07.2019 ein. Die Feier beginnt um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Bartholomäuskirche.

3. Sanierung und Teilneubau Stauden - Zentrum Haselhof

Sachverhalt vom 20.05.2019

Nach Meinung des Bürgermeisters ist der vorliegende Planentwurf sehr großzügig ausgefallen. Selbst aktive Eubener Feuerwehrleute wundern sich über die Größe und Anzahl der sanitären Anlagen. Während der Diskussion wurden verschiedene Einsparmöglichkeiten angesprochen. Es kam auch der Hinweis, dass die großzügige Bauweise bei anderen Ortswehren Begehrlichkeiten weckt. Xenia Keil regte schließlich an, das bestehende Gerätehaus zu sanieren. Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom Dezember 2018 würden sich die reinen Sanierungskosten für das Gerätehaus auf geschätzte 108.000 € belaufen. Die Sanierungskosten für das bestehende alte Sandsteingebäude wurden auf rd. 200.000 € geschätzt, so dass die Sanierung insgesamt 308.000 € kosten würde. Die vorliegenden aktuellen Kosten für einen Neubau betragen nach Ausschreibung einiger Gewerke rd. 990.000,00 €. Nach dieser Berechnung ergeben sich Honorarkosten in Höhe von 108.736,00 € netto. Daraus ergibt sich nach den Richtlinien für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleitungen durch Kommunale Auftraggeber, dass eine Aufforderung an mindestens 3 Bewerber zur Abgabe eines Angebotes ergeht. Das Gremium war sich einig, dass die 3 örtlichen Architekturbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Sachverhalt vom 03.06.2019:

Der Bürgermeister befürwortet einen Neubau der Feuerwehrgerätehalle. An die Feuerwehr werden ständig neue Forderungen gestellt, deshalb sollte die Gemeinde die Ortswehren bestmöglich ausrüsten. Stefanie Kolanus unterstützte den Bürgermeister, der geplante Neubau sei sinnvoll und zukunftssträftig. Der Feuerwehrhaus-Neubau und die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes stellen einen Mehrwert für den gesamten Ortsteil Euben dar.

Alfred Lautner gab zu bedenken, dass die vorhandenen Streifenfundamente die Gerätehalle auch künftig nicht halten werden, darum ist ein Neubau mit stabileren Fundamenten dringend erforderlich. Xenia Keil kann eine Zustimmung zum Neubau des Gerätehauses mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren. Die Kostenspanne zwischen Sanierung und Neubau von ca. 400.000 € sei unverhältnismäßig hoch. Eine Sanierung der Gebäude mit Neubau von Heizung und Sanitäranlagen ist für Landjugend und Feuerwehr wichtig, würde aber zur Erfüllung der Aufgaben und Wünsche ausreichen. Jürgen Masel schloss sich dieser Meinung an und gab zu bedenken, dass die Feuerwehren in anderen Ortsteilen auch nicht besser ausgerüstet seien. Eine zu großzügige Ausstattung wecke nur Begehrlichkeiten bei anderen Ortswehren. Helmut Steininger sagte, die Fundamente haben sich 2018 aufgrund der anhaltenden Trockenheit gesetzt. Die durch die Setzung entstandenen Schäden könnten nun repariert werden, so dass die Feuerwehrhalle wieder benutzbar wäre. Werner Hereth wies noch darauf hin, dass die ehemalige Schule überwiegend von der Evangelischen Landjugend Gräfenthal genutzt wird. Der Bürgermeister sollte bei der Kirchenverwaltung nachfragen, ob sich die Kirchengemeinde Bindlach mit einem Zuschuss an den Sanierungsarbeiten beteiligt. Schließlich fasste das Gremium folgende Beschlüsse:

Beschluss:

a) Das beschädigte Feuerwehrgerätehaus in Haselhof wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Wie im Planentwurf vorgesehen, werden neue Sanitärräume mit Umkleiden und eine neue Heizung errichtet. Das ehemalige Schulgebäude wird saniert. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf rd. 990.000 € geschätzt. Es wird mit einer Bezuschussung in Höhe von insgesamt rd. 180.000 € gerechnet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5

Beschluss:

b) Die Architektenleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes werden ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe werden die örtlichen Büros aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

4. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Südlich der Goldkronacher Straße";

a) Einleitung des Verfahrens im Bereich des Nußhardtweges

b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Parzelle 04 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Goldkronacher Straße“ beantragt, die Baugrenzen so zu erweitern, dass 2 weitere Wohnhäuser in dieser Parzelle errichtet werden können. Der Grundstückseigentümer erklärt sich bereit, die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat stimmt der beantragten Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Goldkronacher Straße“ zu. Die Baugrenzen werden erweitert, so dass die Errichtung weiterer Wohnhäuser möglich ist. Die GRZ wird in diesem Bereich auf 0,4 und die GFZ auf 0,7 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Goldkronacher Straße“ wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Neubau Abbiegespur und Querungshilfen in der St.-Georgen-Straße

Sachverhalt:

Ingenieur Josef Wolf stellte dem Gemeinderat seine Planung am 15.04.2019 vor. Das Gremium stimmte der Errichtung einer Abbiegespur und dem Einbau zweier Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer in der St.-Georgen-Straße zu. Zwischenzeitlich hat der Ingenieur auf Grundlage der Einheitspreise aus dem LV „Kreisverkehrsanlage Leuschnitzstraße – Bachwiesenweg“ die Baukosten ermittelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme inklusive Baunebenkosten werden auf rd. 265.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der aktualisierten Entwurfsplanung des Ingenieurbüros zu. Die Firma AS Bau wird mit dem Neubau einer Abbiegespur und der Errichtung zweier Querungshilfen in der St.-Georgen-Straße beauftragt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten rd. 265.000 € betragen. Zusätzlich soll der Ingenieur einen Fuß- und Radweg entlang des Flussgrabens als Abkürzung durch die gemeindliche Grünanlage projektieren und deren Kosten ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Protokoll der Verkehrsschau 2019

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte nahmen das Protokoll der Verkehrsschau zur Kenntnis. Soweit sich Fragen zu einzelnen Punkten ergeben, werden diese mit der Gemeindeverwaltung geklärt.

7. Verlegung der Bushaltestelle Im Gries an die St 2460

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete von einem Ortstermin mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörden, der Polizei und des OVF. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Verlegung der Haltestelle an die St 2460 möglich wäre. Eine Busbucht ist nicht erforderlich. Die Haltestelle könnte im Bereich der Querungshilfe eingerichtet werden. Der Bus steht auf der Fahrbahn, so dass Schutz für die ein- und aussteigenden Fahrgäste besteht. Eine sichere Quermöglichkeit ist vorhanden.

Die Gemeinde müsste ein kleines Stück Gehweg vom Griesweg zur Bushaltestelle bauen. Der Gehweg ist mit einem Bordstein gegenüber der St 2460 abzusichern. Es muss eine Mindestfahrbahnbreite zwischen Bord- und Querungshilfe von 3,75 m eingehalten werden. Die bestehende Querungshilfe ist behindertengerecht umzubauen. Die Maßnahme auf der Staatsstraße finanziert das Staatliche Bauamt. Die Ausleuchtung ist von der Gemeinde noch zu prüfen. Eine Haltestelle auf der Staatsstraße wirkt sich außerdem geschwindigkeitsreduzierend für den gesamten Straßenverkehr aus.

Beschluss:

Aufgrund des vom Bürgermeister vorgetragenen Sachverhalts beschließt der Gemeinderat, die Bushaltestelle „Griesweg“ an die Staatsstraße zu verlegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Baumaßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Bürgerversammlungen 2019; Bekanntgabe der Anregungen und bisher erfolgte Erledigungen

Sachverhalt:

Die Protokolle der Bürgerversammlungen 2019 wurden den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Rückfragen sind mit der Gemeindeverwaltung zu klären.

**9. Vollzug des Haushaltsplanes 2019
Freigabe von Haushaltsmitteln**

Sachverhalt:

1. Laufende freiwillige Zuschüsse:

- a) Die Vereine und Verbände erhalten laufende Zuschüsse unter Zugrundelegung eines Grundbetrages von 100,--€ und eines Zuschusses nach der Höhe ihrer Mitgliederzahl (je Mitglied 0,25 €; Jugendliche bis 18 Jahre zusätzlich 3,50 €; insgesamt rd. 12.000,--€.

Außerdem erhalten der TSV Bindlach, SV Ramsenthal, ASC Bindlach, CVJM Bindlach, Spielkreis Ramsenthal und SFV Bindlach zur Förderung der Schüler- und Jugendarbeit folgende Zuschüsse:

TSV Bindlach	1.582,--€
SV Ramsenthal	95,--€
ASC Bindlach	264,--€
CVJM Bindlach	423,--€
Spielkreis Ramsenthal	417,--€
SFV Bindlach	825,--€

Die 6 Feuerwehrvereine erhalten f. d. Beitrag zum Feuerwehrverband je gemeldetem aktiven Feuerwehrmitglied den Hälfteanteil v. 1,30 € (insgesamt ca. 300,--€). Für die Jugendarbeit erhält jede Wehr einen Zuschuss von 120,--€ (insgesamt 720,--€). Die Pflege des Feuerwehrvermögens wird mit insgesamt 1.600,--€ gefördert. Für die E-Checkprüfung stehen 400,--€ zur Verfügung.

- b) An die Chorleiter (Gesangvereine, Posaunen- und Kirchenchöre) werden für jede Übungsstunde 2,50 € bezahlt, und zwar für maximal 100 Stunden. (ca. 1.600,--€).
- c) Der Musikschule Bindlach wird zur Förderung der vorhandenen Musikschulangebote (musikalische Früherziehung) ein freiwilliger Zuschuss gewährt. Grundlage der Förderung ist die Zahl der im Vorjahr unterrichteten Bindlacher Schüler im Alter bis einschließlich 18 Jahren. Der Pro-Kopf-Betrag wird auf 15,--€ festgelegt. (ca. 1.500,--€).
- d) Der TSV Bindlach, SV Ramsenthal, SKC Steig Bindlach, ASC Bindlach und der SKC Sonnenhof erhalten für jeden anerkannten Übungsleiter einen Pauschalbetrag v. 430,--€. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise. Bei den derzeit vorhandenen Übungsleitern ergibt sich ein Gesamtbetrag v. rd. 21.000,--€.
- e) Die Volkshochschule Bindlach erhält einen jährlichen freiwilligen Zuschuss von 3.000,--€.
- f) Für den Spielkreis Ramsenthal ist wie in den Vorjahren ein Zuschuss v. 3.600,--€ vorgesehen. Mit dem Spielkreis wurde vereinbart, dass der Zuschuss bei Bedarf in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt wird.
- g) Für die Durchführung der Ferienfahrten und des Ferienprogramms für Kinder und Jugendliche sowie evtl. Aufwendungen für Kinderfeste werden Haushaltsmittel bis zu 2.000,--€ bereitgestellt.

Die Zuschüsse für die Jugendfreizeiten werden je nach Anfall zur Auszahlung freigegeben, wobei pro Bindlacher Teilnehmer ein Betrag von 5,--€ ausbezahlt wird. Die Freizeiten werden nur bezuschusst, wenn die Dauer mindestens 3 Tage beträgt.

- h) Der Evang. Familien-Bildungsstätte Bayreuth wird für die Durchführung der Eltern-Kind-Gruppen (Miniclub) in Bindlach ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 500,--€ gewährt.
- i) Der TSV Bindlach, der SV Ramsenthal und der SKC Steig Bindlach erhalten für die laufende Unterhaltung ihrer Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.530,--€. Grundlage der Bezuschussung bilden die Einheitswerte der Vereinsanlagen. Die Zuschüsse betragen im Einzelnen:

TSV Bindlach.....	1.840,--€
SV Ramsenthal.....	985,--€
SKC Steig Bindlach.....	705,--€.
- j) Die Schachabteilung des TSV Bindlach erhält 1.000,--€ für die 1. Mannschaft (2. Bundesliga).

2. Einmalige Zuschüsse:

- a) Zuwendungen für Jubiläen (25, 50, 75, 100, 125 usw.) 125,--€
25 Jahre Musikschule
- b) Investitionszuschüsse für:
 - Feuerwehren für versch. Anschaffungen 1.000,--€
 - Musikschule, Gesangvereine,
Posaunenchöre f. versch. Anschaffungen..... 1.000,--€

- Heimat- und Kulturpflege.....	3.500,--€
- Denkmalschutz – und Pflege.....	1.000,--€
- Kirchen f. versch. Anschaffungen u. Baumaßnahmen....	2.000,--€
- CVJM	500,--€
- Barrierefreiheit.....	10.000,--€
- Sportvereine.....	2.000,--€
- Obst- u. Gartenbauvereine f. Neuanschaffungen.....	4.000,--€

3. Anschaffungen/Investitionen/Sonstige Maßnahmen

- a) Allg. Verwaltung, Rathaus
Ergänzungen für die EDV-Anlage (34.000,--€), Telefonanlage Rathaus (10.000,--€).
- b) Feuerwehren
Für die 6 Bindlacher Feuerwehren werden die eingeplanten Mittel insbesondere für folgende Anschaffungen freigegeben:
Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung einschl. Schutzanzüge, Lehrgänge, Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen, Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen, Geräte und Ausstattungsgegenstände einschl. Unterhaltung und Wartung, Schlauchmaterial und Ölbindemittel für alle Wehren;
FF Bindlach
Schlauchwechsel Rettungssatz LF 6/12 (3.500,--€)
8 Euro Blitzer für MZF u. TLF (3.000,--€)
Rollcontainer Gefahrgut (4.000,--€)
Überhosen (3.800,--€)

FF Benk
Ersatzbeschaffung Atemschutz (15.000,--€)

FF Crottendorf
Defibrillator (1.800,--€)

FF Ramsenthal
1 Tragkraftspritze (15.000,--€)
1 Wärmebildkamera (3.800,--€)
1 Schlauchaufroller (800,--€)

Alle Wehren
Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände (HHSt 13000.5200) 18.800,--€
- c) Grund- und Mittelschule
Die vorgesehenen Mittel für Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Instandsetzungs-, Wartungs- und Malerarbeiten, Lampenerneuerung, sonstige Reparaturen, insg. (25.000,--€), Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (1.700,--€), Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel (33.000,--€) werden freigegeben. Ebenso die Mittel für folgende Anschaffungen und Maßnahmen:

Werkbänke für Grundschüler (6.400,--€), Pausenhof und Brunneninstandsetzung und Erneuerung (10.000,--€), 3 Pylonentafeln (3.000,--€) Stühle und Tische für Aula (3.500,--€).
Für die Schule Bindlacher Berg: Erwerb von Musikinstrumenten (600,--€).
- d) Kinderspiel- und Bolzplätze
Unterhaltskosten einschl. Mäharbeiten (28.500,--€), Ausstattungsgegenstände (25.000,--€) sowie Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (25.000,--€) und baul. Maßnahmen (5.000,--€).

e)	<u>Bauhof/Straßenbau</u> Lfd. Instandhaltungen im Gemeindegebiet (207.000,--€).	
f)	<u>Abwasserbeseitigung</u> Dichtigkeitsprüfungen Kanalnetz im WSG.....	15.000,--€
	Kanalsanierungen allgemein.....	30.000,--€
	Anschluss Flurhof an Kanalnetz.....	25.000,--€
	Austausch defekte Pumpen.....	20.000,--€
	Kanalspülungen.....	26.000,--€
g)	<u>Mehrzweckhalle einschl. Gastronomiebetrieb</u> Umstellung Telefonanlage u. Accesspoints.....	8.000,--€
	Reinigungsmaschine.....	9.000,--€
	Schiebetor Ausschank und Stuhllager.....	5.000,--€
	Küchengeräte, Ausstattungsgegenstände, Rep. Stühle.....	80.000,--€
	Schacht für Fettabscheider, Reparatur Lüftungs- und Entlüftungsanlage.....	11.000,--€
h)	<u>Wasserversorgung</u> Standrohrzähler mit Systemtrenner.....	22.000,--€
	Be- und Entlüftungsanlage HB Hauenreuth.....	10.000,--€
	Be- und Entlüftungsanlage HB Bindlach.....	20.000,--€
	Lfd. Instandsetzungen.....	45.000,--€
	HB Hauenreuth, Stromanschluss und Zufahrt.....	17.000,--€
	Rückbau stillgelegter Hausanschlüsse.....	20.000,--€
	Erstellung eines Wasserleitungskatasters.....	20.000,--€
	<u>Gemeinsame WV-Anlage Ramsenthal-Harsdorf;</u> Erweiterung und Neufestsetzung des Wasserschutz- gebietes für die Tiefbrunnen I u. II; Voruntersuchungen.....	4.500,-- €

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Mittel für die laufenden und einmaligen Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen sowie für die Bereiche Allgemeine Verwaltung/Rathaus, Feuerwehren, Grund- und Hauptschule, Kinderspiel- und Bolzplätze, Bauhof, Mehrzweckhalle, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Jugendarbeit werden freigegeben. Die Beträge ergeben sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Auflistung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die aufgeführten Anschaffungen zu tätigen bzw. die Aufträge zu vergeben. Bei größeren Einzelinvestitionen werden Preisvergleiche durchgeführt bzw. verschiedene Kostangebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**10. Vollzug des Personenstandsgesetzes;
Bestellung eines weiteren Standesbeamten**

Sachverhalt:

Zur Zeit sind mit Karl-Heinz Maisel und Karola Meister nur zwei Bedienstete zu Standesbeamten bestellt. Um den laufenden Geschäftsbetrieb des Standesamtes, insbesondere während Urlaubszeiten, zu gewährleisten, sollte wieder ein dritter Standesbeamter bestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, den Verwaltungsfachwirt Florian Dörfler zum weiteren Standesbeamten zu bestellen. Die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs.1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) liegen vor.

Beschluss:

Der Verwaltungsfachwirt Florian Dörfler wird gemäß § 2 Abs.3 Personenstandsgesetz i. V. m. § 2 Abs.1 AVPStG zum weiteren Standesbeamten bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hirtenacker Nord";

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 11.03.2019 den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Der Plan lag in der Zeit vom 01.04. bis 02.05.2019 öffentlich aus.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. des als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlages des Architekturbüros Just.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hirtenacker Nord“ in der Fassung vom 03.06.2019 wird samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

12. Kläranlage Ramsenthal;

Auftragsvergabe zur Erstellung wasserrechtlicher Unterlagen

Sachverhalt:

Die erforderliche Neubeantragung der Einleitungserlaubnis Kläranlage Bindlach in die Trebgast (Ablauf 31.12.2020) kann nicht im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens mit beantragt werden. Die Gemeinde Bindlach wurde vom WWA Hof aufgefordert, ein entsprechendes Ing.-Büro mit der Beantragung zu beauftragen.

Der Verwaltung liegen inzwischen für die Erstellung eines neuen wasserrechtlichen Verfahrens für die Kläranlage Bindlach drei Honorarangebote vor (Anlage):

Ing.-Büro ITWH vom 27.05.2019 in Höhe von brutto 29.758,09 €
Ing.-Büro Miller vom 22.05.2019 in Höhe von brutto 29.363,25 €
Ing.-Büro ATM vom 17.05.2019 in Höhe von brutto 42.840,-- €

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, wird mit der Erstellung der wasserrechtlichen Unterlagen für die Kläranlage Ramsenthal beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 29.363,25 €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

13. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundeten Tauschvertrag (UR-Nr. 1091 S/2019) über den Tausch von Grundstücksflächen in der Gemarkung Ramsenthal vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) **Klärschlammentsorgung**

Werner Fuchs bat darum, die Klärschlammentsorgung der nächsten Jahre zeitnah im Gremium zu beraten.

b) **Teich an der Bärenhalle**

Werner Hereth schlug vor, den vorhandenen Springbrunnen baldmöglichst wieder in die Teichanlage an der Bärenhalle einzubauen.

c) **Kita-Zentrum Bindlacher Berg;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Die SEG GmbH, Bindlach, wird mit der Elektroplanung für den Umbau Kita Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 27.05.2019 mit Gesamtkosten von 20.825 €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer